

Betreff

Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

28.10.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und wurde im Jahr 2020 bis zur Verrentung des bisherigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2022 verlängert.

Da die Jugendarbeit unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung ist, soll die Jugendarbeit auch nach Wegfall von Finanzierungspartnern aus dem kirchlichen Umfeld ab dem 01.01.2023 durchgeführt werden. Die Finanzierungsanteile sind neu aufzustellen und auf folgende Vertragsparteien zu verteilen:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 %
Gemeinde Gelting	29,05 %
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 %
Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 %

Der gemeinsame Ausschuss für die Jugendarbeit hat sich im Jahr 2021 mit der neuen Aufgabenbeschreibung befasst. Die Kirchengemeinde Gelting stellt sich als Anstellungsträger weiter zur Verfügung.

Für die Gemeinde Pommerby würde die Erhöhung des Kommunalanteils – berechnet nach den Ausgaben 2021 – eine Steigerung der Ausgaben um rund 90,- € bedeuten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2023 und der geänderten Finanzierung anzunehmen.

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 2023

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Vorbemerkung:

§ 2 Verfahren und Finanzierung

- (2) Alle vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren mit Wirkung vom 1. Januar 2023 eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine gemeinsame Aufgabenfinanzierung für

- (1) Im Interesse einer praktikablen Aufgabenerfüllung erklärt sich die Gemeinde Gelting bereit, nach außen als Aufgabenträger aufzutreten, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und die laufenden Kosten aus ihrem Haushalt zu übernehmen.

- (2) Die Gemeinde Gelting wird von den/der Bürgermeistern/in bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in den Vorbemerkungen genannten Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Sie ist berechtigt, diese Befugnis auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu übertragen.

(3) Gemäß Vereinbarung vom obliegt einem gemeinsamen Ausschuss die Fachaufsicht über die Jugendarbeit. Dem gemeinsamen Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Kirchengemeinde Gelting, der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche und zwei Vertreter aus dem Kreis der übrigen Gemeinden des Amtes an.

(4) Die anfallenden Kosten tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundlagen für die Amtsumlage.

(5) Die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht wird für die Gemeinde Gelting die im laufenden Kalenderjahr angefallenen Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Steinbergkirche, den ...

Gemeinde Ahneby

(Bürgermeister)

Gemeinde Esgrus

(Bürgermeister)

Gemeinde Gelting

(Bürgermeister)

Gemeinde Hasselberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsgaard

(Bürgermeister)

Gemeinde Maasholm

(Bürgermeister)

ENTWURF

Gemeinde Nieby

(Bürgermeister)

Gemeinde Niesgrau

(Bürgermeister)

Gemeinde Pommerby

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabel

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabenholz

(Bürgermeister)

Gemeinde Stangheck

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinbergkirche

(Bürgermeister)

Gemeinde Sterup

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Stoltebüll

(Bürgermeister)